

Reglement über die Benützung der Schulanlage

Anhang A

1 Reinigung

Die Reinigungs- und Aufräumarbeiten müssen vom Benutzer nach den Weisungen des Hausdienstes / Vereinswart durchgeführt werden.

1.1 Reinigung der Räumlichkeiten

Turnhalle

Benutztes Mobiliar ist zu reinigen und versorgen. Die Turnhalle ist besenrein zurückzugeben.

Gänge

Trocken mit Besen reinigen.

Sanitäre Anlagen und Garderoben

Bei einmaligen Veranstaltungen am Wochenende sind die sanitären Anlagen sowie Garderoben durch die Benutzer gründlichen zu reinigen und die Böden feucht aufzunehmen.

Saal

Benutztes Mobiliar ist zu reinigen und versorgen. Der Saal ist besenrein zurückzugeben.

Küche

Die Küche und deren Geräte sind durch die Benutzer gründlich zu reinigen. Alle Gerätschaften sind wieder an dem dafür vorgesehenen Ort zu versorgen. Der Boden ist feucht aufzunehmen.

1.2 Reinigung der Aussenanlage

Roter Platz, Rasenflächen, Tartanbahn, Spielplatz

Benutzte Flächen sind von jeglichem Abfall zu säubern.

Grillplatz

Die Grillstelle ist in aufgeräumten und gesäuberten Zustand zu verlassen. Abfall ist in den vorgesehenen Abfallcontainern zu entsorgen.

2 Entsorgungen

Abfälle

Abfälle müssen nach Anweisung des Hausdienstes / Vereinswartes entsorgt werden.

Gebinde

Leere und volle Gebinde müssen bis spätestens am darauffolgenden Tag abgeholt werden. Termine für Anlieferung und Abholung von Waren sind in Absprache mit dem Hausdienst verbindlich zu regeln. Die Termine mehrerer Lieferanten sind nach Möglichkeit zu koordinieren.

3 Übernahme und Rückgabe

Für die Übernahme und die Rückgabe sind jeweils maximal zwei Stunden vorgesehen. Zusätzlicher Aufwand wie beispielsweise Nachreinigung oder Entsorgung von Abfall respektive längere Einsätze gelten als ausserordentlicher Aufwand und werden verrechnet.